



Änderung der Besonderen Anlagebedingungen zum 31. Dezember 2021

Die Deka Investment GmbH („Gesellschaft“) ändert mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das von der Gesellschaft verwaltete OGAW-Sondervermögen „**Deka Deutsche Börse EUROGOV® Germany 1-3 UCITS ETF**“ (ISIN: DE000ETFL185).

§ 6 BAB wird neu eingefügt. Hintergrund ist das Gesetz zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien und zur Anpassung des Wertpapierhandelsgesetzes an die Unterrichts- und Nachweispflichten nach den Artikeln 4a und 10 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 vom 19. März 2020. In § 6 BAB wird nunmehr geregelt, dass die Gesellschaft von der Möglichkeit nach § 17 Absatz 4 der Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB), die Rücknahme von Anteilen zu beschränken, keinen Gebrauch macht.

Ferner werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Überschrift vor § 4 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

ANTEILE, AUSGABEPREIS, RÜCKNAHMEPREIS, RÜCKNAHMEBESCHRÄNKUNG UND KOSTEN

§ 6 BAB wird neu eingefügt und erhält folgenden Wortlaut. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen verschiebt sich entsprechend.

§ 6 Rücknahmebeschränkung

Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit nach § 17 Absatz 4 AAB, die Rücknahme von Anteilen zu beschränken, keinen Gebrauch.

Zum 31. Dezember 2021 erscheint eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des OGAW-Sondervermögens, der bei der Deka Investment GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main, auf Anforderung kostenfrei erhältlich ist oder unter www.deka-etf.de kostenfrei zur Verfügung steht.

Frankfurt, im Dezember 2021

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung